

Schulbus-Ordnung

Die Neumarkter Busordnung dient als Kommunikations- und Verhaltensleitfaden für SchülerInnen, BusfahrerInnen und Erziehungsbeauftragte.

1. Verhaltensregeln für SchülerInnen bei der Umkehrschleife

- **AUF DEN BUS WARTEN.** Der Wartebereich ist das Wartehäuschen, der Gehweg und der dahinter liegende Spielplatz. **Keine Lauf- und Fangspiele direkt an der Bushaltestelle**, denn das vermindert die Aufmerksamkeit. Auf den vorbeifließenden Verkehr achten. Das **Wartehäuschen sauber halten**.
- **EIN- UND AUSSTEIGEN.** Erst auf den Bus zugehen und einsteigen, wenn dieser vollkommen zum Stillstand gekommen ist. Die **Schultaschen werden vor dem Einsteigen abgenommen** und erst nach Verlassen des Busses wieder am Rücken getragen. Nacheinander einsteigen und nicht drängeln. Die **jüngeren SchülerInnen steigen zuerst ein**, gehen zügig durch und besetzen alle Plätze der Reihe nach.
- **IM SCHULBUS.** Jede Schülerin / jeder Schüler **schnallt sich an** und bleibt auf ihrem / seinen Platz sitzen. Der Fahrer darf nicht durch lautes Schreien oder sonstiges Fehlverhalten abgelenkt werden, denn dies bringt alle in Gefahr. Der Bus darf nicht beschädigt werden. Es darf **kein Abfall im Bus** zurückbleiben.
- **NACH DEM AUSSTEIGEN.** Vor dem Überqueren der Straße nach dem Aussteigen unbedingt **warten, bis der Bus abgefahren ist**. Die Straße zügig überqueren und dabei auf den Verkehr achten.

2. Umgang mit Problemen

- **MITTLERFUNKTION DER SCHULDIREKTIONEN.** Bei Problemen, Anregungen und Lob können sich Eltern wie BusfahrerInnen an die Schuldirektionen der Neuen Mittelschule und der Volksschule wenden.
- **WIEDERHOLTER VERSTOSS GEGEN DIE BUSORDNUNG.** Der Ausschluss vom Schülertransport ist als letzte Maßnahme, bei wiederholtem, störendem Verhalten möglich. Zuvor erfolgt eine mündliche / telefonische Mahnung an die Eltern. Tritt das unerwünschte Verhalten erneut auf, erfolgt eine schriftliche Mahnung seitens des Busunternehmens an die Eltern.
- **AKUTE GEFÄHRDUNG DER BUSFAHRT.** Sollte es zu einem akut gefährlichen Verhalten vor oder während der Busfahrt kommen, sind die Schuldirektionen und Eltern umgehend telefonisch zu verständigen.
- **GEFÄHRDENDES VERHALTEN EINER BUSFAHRERIN / EINES BUSFAHRERS.** Sollte die Fahrweise einer BusfahrerIn bzw. eines Busfahrers nach Ansicht der Eltern eine Gefährdung für die SchülerInnen und / oder andere VerkehrsteilnehmerInnen darstellen, ist dies dem entsprechenden Busunternehmen bzw. der Gemeindeverwaltung zu melden.

3. Informationspflicht der Schulen

- **SONDERVERANSTALTUNGEN.** Die Schulen informieren die Busunternehmen zeitgerecht über Veranstaltungen, Klassenfahrten bzw. Projektstage, die eine Änderung der Busfahrzeiten nach sich ziehen.

4. Kommunikations-Regeln der BusfahrerInnen

- **ANKUNFT AN DER BUSUMKEHRSCHEIFE.** Den SchülerInnen ist die Ankunft des Busses anzuzeigen. Bei Bedarf kann kurz die Hupe betätigt werden.
- **BUSTOUR.** Den SchülerInnen ist klar zu kommunizieren, welche Tour gefahren wird bzw. mit wem sie fahren können. Die Touren richten sich grundsätzlich nach den bewilligten Wageneinsatzplänen.
- **FAHRZEITEN.** Den wartenden SchülerInnen ist mitzuteilen, wann der Bus wieder kommt.
- **SCHULANFÄNGERINNEN.** SchülerInnen der 1. und 2. Klasse Volksschule genießen absoluten Vorrang. Sie werden zuerst nach Hause gebracht, soweit es die Busrouten zulassen.

5. Mitverantwortung der Eltern

- **ÄNDERUNG DER FAHRZEITEN.** Das Busunternehmen ist telefonisch oder durch eine Schulfreundin / einen Schulfreund zu informieren, wenn eine Schülerin / ein Schüler eine Busfahrt nicht wahrnimmt, weil es zBsp. direkt von der Schule abgeholt wird. Wenn ein Kind zBsp. aus Krankheitsgründen der Schule fern bleibt, erfolgt die entsprechende Information an die Busunternehmen durch die Schulen.

6. Organisation durch die Gemeinde

- **FAHRPLÄNE.** Die Organisation des Schülertransports obliegt der Gemeinde gemeinsam mit den Busunternehmen und Schulen. Zwei Wochen vor Schulbeginn sind im Internet und auf der Amtstafel die Fahrpläne zu finden. Sobald die Stundenpläne fertig sind (ca. 2. Schulwoche), werden die Rückfahrten veröffentlicht.
- **FAHRROUTE.** Den SchülerInnen (ausgenommen behinderten SchülerInnen) ist laut Gesetzgeber grundsätzlich ein zu Fuß zurückzulegender Schulweg von bis zu 2 km zwischen Wohnort und Buseinstiegsstelle zumutbar. Die Gemeinde versucht die Wegstrecke im Interesse der Kinder / Eltern so kurz wie möglich zu halten.
- **WAGENEINSATZPLÄNE.** Die Fahrtrouten werden in den Wageneinsatzplänen ebenso festgehalten, wie die Sammelstellen (Einstiegs- und Ausstiegsorte).
- **WARTEZEIT.** Die zumutbare Wartezeit wird möglichst kurz gehalten, kann aber in Ausnahme- und Einzelfällen bis zu einer Stunde dauern. In derartigen Fällen sind die Eltern zu informieren.

Neue Mittelschule

Direktorin Claudia Jachs

Tel. 07941/6910-10

hsneumarkt@eduhi.at**Schulbus Prammer**

Andrea Prammer

Tel. 07941/8400

office@prammer-reisen.at**Marktgemeinde Neumarkt i.M.**

Amtsleiter Anton Wagner

Tel. 07941/8255 – 13

wagner@neumarkt-muehlkreis.ooe.gv.at**Volksschule**

Direktor Manfred Walchshofer

Tel. 07941/8228

s406201@lsr.eduhi.at**Schulbus Plöchl**

Ludwig Plöchl

Tel. 07941/8363

Elternverein

Obfrau Verena Klammer

Tel. 0664/2444995

Verena.Klammer@engel.at

Wir bitten die Eltern um Bekanntgabe ihrer aktuellen Telefonnummern bei den Busunternehmen.